

Ansprechpartner für den Kreis
Herzogtum-Lauenburg (Südkreis):

- Lena Palm
- Roger Adami

Schulleitung

Andreas Gödel



Noch Fragen ?

Vereinbaren Sie einen persönlichen
Beratungstermin.

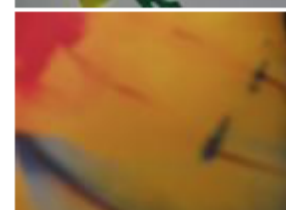
Erste Kontaktaufnahme über das
Sekretariat montags bis freitags in
der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr.
Wir rufen dann schnellstmöglich
zurück.

Neuer Krug 33-35
21502 Geesthacht

Telefon: 04152 | 842313

Fax: 04152 | 83063

E-Mail: info@foerderschule-geesthacht.de
foerderzentrum.foerderschule-geesthacht.de



B
U
K

Regionale
Beratung und
Unterstützung im
Förderschwerpunkt
Körperliche und
motorische Entwicklung

Angebot des
Förderzentrums
Geesthacht

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

„Bei Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen ist eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den an der Erziehung, Unterrichtung, Therapie, Pflege und Hilfe beteiligten Personen erforderlich. Die Zusammenarbeit hat zum Ziel, die alltägliche Lebenssituation und Befindlichkeit des Kindes oder Jugendlichen und schulische Anforderungen sowie erzieherische, therapeutische und pflegerische Bedürfnisse aufeinander abzustimmen und Beeinträchtigungen in der Persönlichkeitsentwicklung entgegenzuwirken. Hierzu sind gegenseitige Information, Beratung, Transparenz der Maßnahmen und eine verlässliche Arbeitseinteilung notwendig.“

(aus: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD, Beschluss vom 20.3.1998)

Das Förderzentrum Geesthacht bietet im Südkreis (Schulbezirke Geesthacht, Lauenburg, Schwarzenbek und Wentorf) **Beratung und Unterstützung** bei Einrichtung und Durchführung aller schulischen Maßnahmen im Förderschwerpunkt **„körperliche und motorische Entwicklung“** an. Im einzelnen sind das:

- Gutachtenerstellung für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KME)
- Beratung aller Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulamt, Schulträger, Förderausschuss, vorschulische Einrichtungen, ...)
- Teilnahme an schulärztlichen Untersuchungen
- Gespräche mit therapeutischen Fachkräften
- Beschreibung lernfördernder Rahmenbedingungen in Elternhaus und Schule
- Unterstützung bei der evtl. notwendigen Versorgung mit angepasstem Mobiliar, personellen und technischen Hilfen (z.B. Schreib-, Mal- und Zeichenhilfen, PC, Spezialscheren, ...)
- Konkretisierung des Nachteilsausgleichs

Die Verantwortungskompetenz für die betroffenen Schülerinnen und Schüler verbleibt grundsätzlich bei der örtlichen zuständigen allgemeinbildenden Schule bzw. dem zuständigen Förderzentrum bezüglich der Aufgaben

- Diagnostische Gutachtenerstellung und
- Realisierung des Unterrichts- und Förderbedarfs.

